

Stadt Iserlohn, Urkunden

1822 Juni 21

Urk. 48

König Friedrich Wilhelm III von Preußen bestätigt auf Vorlage des Kleve- Märkischen Jägermeisters Bernhard Florenz von der Heiden gen. Rhynsch der Stadt Iserlohn die Privilegien der kleinen Jagd, die bei dem Stadtbrand des Jahres 1653 vernichtet worden sein sollen. Gleichzeitig wird die Strafandrohung für ein geschossenes Reh zurückgenommen.

Abschrift, beglaubigt durch das Land-und Stadtgericht Iserlohn